

VERANTWORTLICHE ERKLÄRUNG (VE) UND ANNAHMEERKLÄRUNG (AE) FÜR BODENAUSHUB

Beschreibung von Anfallort und Material

Art des Vorhabens

z. B. Erschließung, Neubaugebiet

Lage des Vorhabens

Ort/Ortsteil/Gemarkung Straße und Nr./Flur-Nr.

Bisherige Grundstücksnutzung

unbebaut/unbefestigt als Wiese Acker

Sonstiges _____

befestigt mit _____

bebaut mit Wohnbebauung

Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft

Name und Art des Betriebes

frühere Nutzung

Bodenart

lehmig/schluffig sandig/kiesig felsig

Menge gesamt

Dauer

t bzw. m³ (ca.)

von/bis

Fremdanteile

keine Fremdanteile mit Fremdanteilen

Art der Fremdanteile

Anteil in % (ca.)

Untersuchung (Gutachten / Analyse)

nein

ja

Datum der Untersuchung

durch Labor

(Analytik bitte beifügen)

Handelt es sich um Material aus Altlastenverdachtsgebiet / -fläche / -bauwerk?

nein

ja

Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)

Firmenname bzw. Vorname / Nachname

PLZ, Ort

Straße und Nr.

Ausführende Firma

Firmenname bzw. Vorname / Nachname

PLZ, Ort

Straße und Nr.

Telefon, Fax, E-Mail

Anlieferer / Transporteur

1.

Firmenname bzw. Vorname / Nachname

PLZ, Ort

Straße und Nr.

2.

Firmenname bzw. Vorname / Nachname

PLZ, Ort

Straße und Nr.

Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich/Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet.

Es handelt sich um unbedenklichen Bodenaushub
 Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität
 Z-0 Z-1.1 Z-1.2 Z-2

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Annahmeerklärung (AE) wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt

Ifd. Nr.: _____

Nach Prüfung der o.g. Angaben ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o.g. Projekt zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe wie z.B. Schlacke, Asche, Kohle, Asphalt, Bitumen, Schwarzdeckenanstriche, Holz, Heraklit, Kunststoffe, etc. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d.h. es besteht Informationspflicht. Diese Freigabe gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch 2 Monate ab unten angegebenem Datum.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel